FACHSERIE L

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

# FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Zündwarensteuer

1964



Bestellnummer : L 8/VI/1 - j 64

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

# Inhalt

				Seite
I.	Vorbemerkungen			
		nd m Steuerrecht und		3 3
II.	Herstellung und A	bsatz von Zündware	n	
		triebe		3 3
	C. Absatz und Ver	brauch		<b>4</b>
III.	Versteuerung von	Zündwaren	• • • • • • • • • • • • •	4

Gebietsstand: Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern, Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im März 1965 Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet. Preis DM -,50

## I. Vorbemerkungen

## A. Steuergegenstand

Der Zündwarensteuer unterliegen Zündwaren, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt worden sind. Zündwaren im Sinne des Zündwarensteuergesetzes sind

- 1. Zündhölzer und alle sonstigen demselben Verwendungszweck dienenden Erzeugnisse, die mit einer durch Reibung entflamm-baren Zündmasse versehen sind oder aus einer solchen Zündmasse bestehen,
- 2. Zündkerzen aus Stearin, Wachs und ähnlichen Stoffen.

## B. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik

Die Rechtsgrundlage für die Versteuerung von Zündwaren hat sich gegenüber 1963 nicht geändert. Methode und Umfang der Statistik sind die gleichen wie im Vorjahr.

## II. Herstellung und Absatz von Zündwaren

## A. Herstellungsbetriebe

An der Herstellung von Zündwaren waren 1964 22 Betriebe beteiligt, das ist ein Betrieb weniger als im Jahr 1963. Die Bestände dieses Betriebs wurden jedoch 1964 noch versteuert. Außerdem wurden zwei Betriebe im Kalenderjahr 1964 abgemeldet. Die Verteilung der Betriebe auf die Bundesländer gibt die folgende Übersicht wieder.

Von den 22 Herstellungsbetrieben haben 19 Betriebe Zündhölzer hergestellt.

1.	Zahl	der	Herstellungsbetriebe	von	Zündwaren
•			nach Ländern		

Land	Kalenderjahr			
	1961 - 1963	1964		
Niedersachsen	4	4		
Nordrhein-Westfalen	4	4		
Baden-Württemberg	3	3		
Bayern	6	5		
Übrige Länder .	6 -	6		
Bundesgebiet	23	22		

### B. Herstellung

Die Produktion wird in der Zündwarensteuerstatistik nicht besonders erfaßt. Aus dem Absatz und den Bestandsveränderungen geht jedoch hervor, daß die Herstellung von Zündwaren 1964 um 4,1 Mrd.Stück oder 4,2 % auf 93,7 Mrd.Stück zurückgegangen ist.

#### C. Absatz und Verbrauch

Der Gesamtabsatz von Zündwaren erhöhte sich 1964 gegenüber dem Vorjahr um 100 Mill.Stück (0,1 %) auf 95 766,2 Mill.Stück. Hiervon wurden 95 715,0 Mill.Stück im Inland abgesetzt. In dieser Mengé sind 0,7 Mill.Stück eingeführte Zündwaren enthalten. 1963 wurden 2,5 Mill.Stück eingeführt und versteuert.

2. Versteuerte Inlandserzeugung von Zindwaren nach Ländern

Mill. Stück

Land		Kalenderjahr	
	1962	1963	1964
Niedersachsen	7 980,2	8 584,1	8 558,9
Nordrhein-Westfalen	13 329,0	15 075,2	22 132,3
Baden-Württemberg	21 245,3	22 548,6	24 098,6
Bayern	17 923,3	15 149,9	13 898,4
Üb <b>ri</b> ge Länder	35 076,5	34 272,6	27 026,0
Bundesgeibet	95 554,3	95 630,4	95 714,2

Unversteuert wurden insgesamt 51,2 Mill. Stück abgegeben, davon 44,7 Mill. Stück für Ausfuhr und Schiffsbedarf. Gegen- über dem Vorjahr ist die Ausfuhr um 49,1 % gestiegen. An ausländische Streitkräfte wurde 1964 doppelt so viel geliefert wie 1963.

Mit Ausnahme von 1 882 000 Stück bestand die insgesamt abgesetzte Menge aus Zündhölzern.

Der Bestand von Zündwaren ging von 9,8 Mrd. Stück Ende 1963 auf 7,7 Mrd. Stück Ende 1964 zurück.

Der Zündwarenverbrauch je Einwohner war 1964 trotz der gestiegenen absoluten Menge wegen der Bevölkerungszunahme mit 1 642 Stück um 18 Stück oder 1,1 % niedriger als 1963.

3. Absatz von Zündwaren

Mill.Stück

	Kalenderjahr		
	1962	1963	1964
Versteuerte Mengen insgesamt darunter eingeführt	95 556,4 2,1	95 632,9 2,5	95 715,0 0,7
Unversteuert für Ausfuhr und Schiffsbedarf <sup>1)</sup>	75,6	30,0	44,7
Steuerfrei an ausländische Streit- kräfte abgegeben	3,3	3,3	6,5
Gesamtabsatz Bestand am Schluß des Jahres	95 635,3 7 746,7	95 666,2 9 815,2	95 766,2 7 705,0

<sup>1)</sup> Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen).

## III. <u>Versteuerung von Zündwaren</u>

Bei einer versteuerten Menge von 95,7 Mrd.Stück betrug das Steuersoll aus der Zündwarensteuer rund 9 571 500 DM.